

Abdruck



Markt
Heimenkirch

Markt Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch

Herr Markus Grotz
Bauamt

Tel.: 08381 / 805-26
Fax: 08381 / 805-15
E-Mail: markus.grotz@heimenkirch.de
Internet: www.heimenkirch.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr
Jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 – 18.00 Uhr

Steuer-Nr.:
127 / 114 / 50198
USt.-Id.-Nr.:
DE 239 135 781

Heimenkirch, den 28.02.2020
Az.: 610.24.2 / Gr.

BEKANNTMACHUNG

des Marktes Heimenkirch

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Bebauungsplanes „Im Moos“ im beschleunigten Verfahren nach
§ 13a BauGB;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Das Baugrundstück mit der Fl.Nr. 142/2, Hans-Pfanner-Straße 20, liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Im Moos“ und ist mit einer Einzelhausbebauung für maximal drei Wohneinheiten ausgewiesen. Ein Bauwerber beabsichtigen vier oder fünf Reihenhäuser zu errichten, um den 1.201 qm großen Bauplatz nachzuverdichten. Befreiungen für das geplante Bauvorhaben reichen nicht aus, da die Grundzüge der Planung berührt sind. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben für nachverdichtete Wohnbebauung an diesem Standort zu ermöglichen, sollen durch eine Bebauungsplanänderung die erforderlichen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Deshalb hat der Gemeinderat des Marktes Heimenkirch die Änderung des Bebauungsplanes "Im Moos" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Gemäß § 13a BauGB wird die Änderung des Bebauungsplanes "Im Moos" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird aus dem beiliegenden Lageplan vom 31.01.2020 (maßstabslos) ersichtlich. Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.Nr. 142/2.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten
- Ermöglichung der Nachverdichtung durch Aufweitung des ursprünglichen Festsetzungskonzeptes und Anpassung an moderne Bauweisen
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung
- Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rathaus des Marktes Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch, Zimmer-Nr. 023, 1. Stock, Bauamt, wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses sind jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Es besteht Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden.

Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich stellt bereits ein allgemeines Wohngebiet (WA) dar.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: www.heimenkirch.de/Bauleitplanung

Heimenkirch, den 28.02.2020



(Siegel)

Markus Reichart
Erster Bürgermeister

~~Amtstafel:~~ angebracht am: 28.02.2020

abgenommen am: 03.04.2020

